

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



## **Geldwäscheprävention**

### **Benötigte Nachweise für die Registrierung der Berufsträger beim goAML-Portal der FIU**

---

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 27.10.2023 wie folgt informiert:

Von einzelnen Steuerberaterkammern und einigen Berufsträgern kam die Nachfrage, welche Unterlagen im Rahmen der Registrierung bei der FIU eingereicht werden müssen. Hintergrund für diese Anfragen waren Aufforderungen der FIU an sich registrierende Steuerberater, dass diese eine Gewerbeanmeldung nachreichen sollten.

Wir haben uns diesbezüglich nochmals eingehend mit der FIU ausgetauscht und diese Fragestellung abschließend klären können. Steuerberater müssen, wenn sie ordnungsgemäß in das Steuerberaterverzeichnis eingetragen sind, weder eine Gewerbeanmeldung noch einen Nachweis ihrer Zulassung bei der FIU einreichen. Zur Identifikation reicht es aus, dass die erste Seite des Personalausweises übersandt wird. Die FIU gleicht dann von Amts wegen die Personalien mit dem Steuerberaterverzeichnis ab und fordert nur bei Unstimmigkeiten weitere Nachweise vom Verpflichteten an.

Nach Auskunft der FIU wurden sämtliche mit der Registrierung beschäftigten Mitarbeiter aktuell geschult, sodass es keine widersprüchlichen Aussagen hierzu geben dürfte. Die FIU weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass aufgrund der aktuell sehr hohen Anzahl der Registrierungen aus allen Branchen des Nichtfinanzsektors Fehler passieren können. Betroffene Berufsträger können sich dann einfach per E-Mail an die FIU wenden und auf die oben dargestellte Sachlage hinweisen.

Wir befinden uns derzeit mit der FIU auch in einem Abstimmungsprozess hinsichtlich eines FAQ-Katalogs zur Registrierung. Die FIU wird diesen in den kommenden Tagen veröffentlichen.

Zudem wird sie die von uns für den Berufsstand gestellten Fragen, soweit diese nicht bereits im allgemeinen FAQ-Katalog enthalten sind, beantworten. Wir haben die FIU gebeten, auch die eingangs dargestellte Fragestellung in den FAQ aufzunehmen, sodass hierzu dann eine allgemeingültige und verschriftlichte Aussage der FIU vorliegt.